

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Florin SO Schneidölspray

Artikel-Nr.	0305	Florin SO Schneidölspray	Ausgabedatum:	04.09.20
Version	7	(03.09.20)	Seite	1/ 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Florin SO Schneidölspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Schneidöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Flam. Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan - Propan - 2-Ethylhexyl-Zink-Dithiophosphat - Schwere Hydrocrack-Destillate (DMSO < 3%)

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Behälter steht unter Druck.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Zubereitung von Kohlenwasserstoffen / Mineralölprodukten mit Additiven.

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Butan: 25 % - 50 %
CAS-Nummer: 106-97-8
EU-Indexnummer: 601-004-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 203-448-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119474691-32-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Substanz 3

2-Ethylhexyl-Zink-Dithiophosphat: 5 % - 15 %
CAS-Nummer: 4259-15-8
EINECS / ELINCS / NLP: 224-235-5

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 2

Schwere Hydrocrack-Destillate (DMSO < 3%): 15 % - 30 %
CAS-Nummer: 64741-76-0
EINECS / ELINCS / NLP: 265-077-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486951-26

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Asp. Tox. 1; H304

Substanz 4

Propan: 1 % - 10 %
CAS-Nummer: 74-98-6
EU-Indexnummer: 601-003-00-5
EINECS / ELINCS / NLP: 200-827-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486944-21-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

TRG 300 Nr. 2.8 - 2.9 und 6.1 - 6.4.4 beachten. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Vertriebslager von mehr als 500 Aerosoldosen sind nach §24 der Druckbehälterverordnung anzeigepflichtig. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Zusammenlagerungshinweise

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Keine bekannt.

Lagerklasse VCI

--

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

106-97-8 Butan

D	MAK (TRGS 900)	1.000,000	ml/m³ = pp	4 (II); DFG
D	MAK (TRGS 900)	2.400,000	mg/m³	-

74-98-6 Propan

D	MAK (TRGS 900)	1.000,000	ml/m³ = pp	4 (II); DFG
D	MAK (TRGS 900)	1.800,000	mg/m³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Handschutz

Stulpenhandschuhe Material NBR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 240 min EN ISO 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Laborkittel Overall chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Aerosol
Farbe	hellbraun

Geruch	charakteristisch			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	Aerosol	---		
	0 °C			
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	0,6 Vol-%	6,5 Vol-%		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---			
	Keine Daten verfügbar			
Explosionsgefahr	---			
Dampfdruck	---	---	---	---
Dichte	0,9 g/cm³	---	---	---
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	---
Viskosität kinematisch von	40°	---	---	---
	24 mm²/s			
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

106-97-8	Butan					
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		658000,000	mg/m³	4h

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer ---
Allgemeine Hinweise ---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

12 01 07 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	40 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI	--
Wassergefährdungsklasse	2
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
TRG 300 beachten!

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	40 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
